



Gemeinde

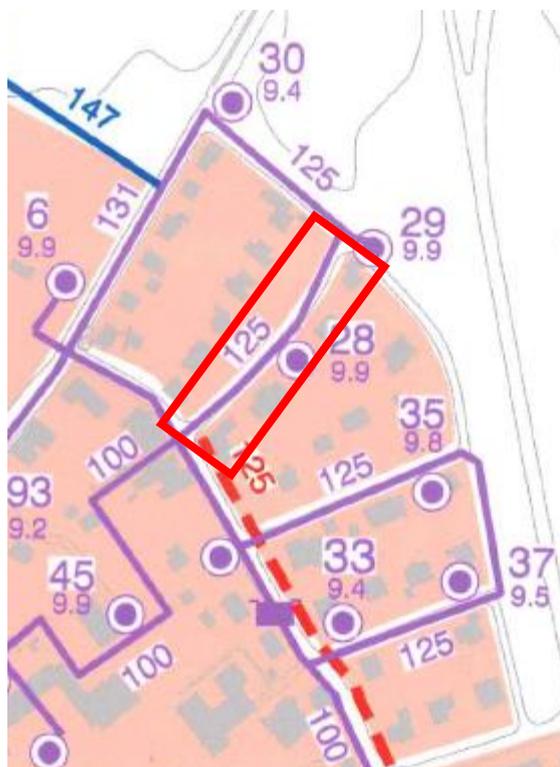
REUTIGEN

NATÜRLICH – LÄNDLICH – ECHT

7. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Niesenweg; Genehmigung

Die Wasserleitung am Niesenweg hatte in den vergangenen Jahren diverse kleinere Lecks. Obwohl sie aufgrund ihres Alters noch nicht zwingend zu ersetzen wäre, möchte der Gemeinderat im Zusammenhang mit den übrigen Projekten die Leitung ersetzen.

Auch hierzu hat die Firma Maier Ingenieure im Auftrag des Gemeinderates eine Kostenschätzung erstellt. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 260'000.00 inkl. MwSt. (+/-10 %) zu rechnen. Für den Ersatz der beiden Hydranten können bei der GVB Subventionen, im Wert von Total CHF 6'000.00 (2x CHF 3'000.00) beantragt werden. Für die Höhe des zu bewilligenden Kredits sind diese aber nicht zu berücksichtigen, da die Gelder noch nicht rechtlich verbindlich und wirtschaftlich zugesichert sind.



 zu ersetzende Leitung

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Leitung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 3'250.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von **CHF 260'000.00** für den **Ersatz Wasserleitung Niesenweg**, zu genehmigen.

